

柔道
柔術
空手
合気道
柔道
柔術
空手
合気道
柔道
柔



Budo-Sport-Club Springe e.V.

Aufnahmeantrag aktive Mitgliedschaft



_____	_____
Name	Vorname
_____	_____
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Wohnort
_____	_____
Geburtsdatum	Geburtsort
_____	_____
Telefon	Email
_____	_____
Mobilfunknummer	Krankenversicherung

SEPA-Lastschriftmandat Mitgliedsbeitrag

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE54ZZZ00002321662**

Mandatsreferenznummer: _____

Das von mir erteilte Mandat erstreckt sich auf sämtliche Zahlungsansprüche des Budo-Sport-Clubs Springe e.V. aus den Mitgliedsbeiträgen. Der Einzug erfolgt quartalsweise jeweils im ersten Monat.

Ich ermächtige den Budo-Sport-Club Springe e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Budo-Sport-Club Springe e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ggf. anfallende Kosten infolge einer Rücklastschrift sind vom Mandatsgeber zu tragen.

_____	_____
Kontoinhaber: Name	Vorname
_____	_____
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Wohnort
_____	_____
Kreditinstitut	BIC
DE _____	
IBAN	
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers

Spartenleiter: Jiu-Jitsu: Henning Haake, Linderter Weg 1a, 31832 Springe
ATK-SV: Lothar Hartmann, Kurzer Ging 92, 31832 Springe
1. Vorsitzender: Lothar Hartmann, Kurzer Ging 92 1a, 31832 Springe
Internet: www.budosportclub.de

柔道
柔術
空手
合気道
柔道
柔術
空手
合気道
柔道
柔術



Budo-Sport-Club Springe e.V.

Aufnahmeantrag aktive Mitgliedschaft



1. Mitgliedsdauer und Kündigung

Die Mindestmitgliedsdauer im Budo-Sport-Club Springe beträgt sechs Monate. Wird nicht spätestens einen Monat vor Ablauf der Mitgliedschaft gekündigt, verlängert sich diese automatisch bis zum darauffolgenden Quartalsende. Bei einer Kündigung werden alle noch ausstehenden Beiträge sofort fällig. Die Kündigung muss schriftlich per Einschreiben oder durch persönliche Übergabe bei einem der Spartenleiter oder dem ersten Vorsitzenden erfolgen.

2. Der Budo-Sport-Club Springe hat das Recht, Mitglieder aus dem Verein auszuschließen, wenn:

- a. ... das Mitglied trotz Ermahnung der Trainer den Sportbetrieb stört oder sich grob unkameradschaftlich verhält.
 - b. ... die Sportart grob missbräuchlich ausgeübt wird.
 - c. ... das Mitglied zwei Monate mit seinen Beitragszahlungen im Rückstand ist.
- Bei einer durch den Budo-Sport-Club Springe e.V. ausgesprochenen Kündigung werden alle noch ausstehenden Beiträge sofort fällig.

3. Beiträge und Aufnahmegebühr

Die Höhe der Beiträge und der Aufnahmegebühr legt der Vorstand fest. Die monatlichen Beiträge betragen zurzeit:

Kinder bis einschl. 13 Jahren:	10,- €
Jugendliche ab 14 Jahren / Erwachsene:	15,- €
Familien, ab 3 Personen:	30,- €

Die monatlichen Beiträge werden jeweils zu **Quartalsbeginn** und als Zahlung für die jeweils nachfolgenden drei Monate per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Entstehende Kosten bei Rückläufern werden ebenfalls eingezogen oder in Rechnung gestellt.

4. Führungszeugnis

Jedes Mitglied hat beim Eintritt in den Budo-Sport-Club Springe ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Bei einem Wechsel zur passiven Mitgliedschaft oder zurück ist eine erneute Vorlage eines Führungszeugnisses nicht erforderlich.

5. Sportärztliche Untersuchung

Jedes Mitglied ist verpflichtet, mindestens alle zwei Jahre eine sportärztliche Untersuchung vornehmen zu lassen. Unterbleibt dies, darf nicht weiter am Training teilgenommen werden.

6. Haftung

Der Verein übernimmt keine Haftung für etwaige, bei der Ausübung der Sportart auftretende Verletzungen, für Kleidung, Wertgegenstände oder Geld. Für Verschmutzung oder Beschädigung der Sportanlagen oder -geräte haftet der Verursacher.

7. Satzung

Die Satzung des Budo-Sport-Clubs Springe kann jederzeit eingesehen werden.

8. Budoakademie Europa

Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, Mitglied der Budoakademie Europa (BAE) zu werden. Eine Kündigung der Mitgliedschaft der BAE ersetzt jedoch nicht die Kündigung beim Budo-Sport-Club Springe.

9. Datenschutz

Die Informationspflichten (als Anlage beigefügt bzw. auf der Vereinshomepage veröffentlicht) gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

10. Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen sowie Hinweise zum Kunst- u. Urhebergesetz

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen angefertigt und auf der Vereinshomepage sowie in den regionalen Presseerzeugnissen veröffentlicht werden dürfen. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt diese zeitlich uneingeschränkt. Eine Weiterverwendung bzw. Veränderung durch Dritte ann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Die Einwilligung kann per Textform (Brief oder Email) gegenüber dem Budo-Sport-Club Springe e.V. mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Budo-Sport-Club Springe e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert und verändert haben können. Der Budo-Sport-Club Springe e.V. kann nicht für Art und Form der Nutzung durch Dritte haftbar gemacht werden. Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ich versichere die Richtigkeit der gemachten Angaben und bestätige die Kenntnis der obigen Aufnahmeerklärung. Ich erkläre mein Einverständnis mit der Satzung des Budo-Sport-Clubs Springe und der Satzung der Budoakademie Europa. Ich erkläre weiterhin, dass ich nicht vorbestraft bin und an keinen akuten oder chronischen, physischen oder psychischen Erkrankungen leide. Andernfalls ist die Sporttauglichkeit durch einen Sportmediziner zu bestätigen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen beide Erziehungsberechtigten)

Unterschrift (bei Minderjährigen beide Erziehungsberechtigte)